

# Schule am Tierpark

Gemeinschaftsgrundschule der Kreisstadt Bergheim  
in Quadrath-Ichendorf

Herbergerstraße 5 50127 Bergheim

Tel. 02271 / 79 87 24 Fax: 02271/79 87 25

E-Mail: [Schule-am-Tierpark@bergheim.de](mailto:Schule-am-Tierpark@bergheim.de)

komm. Schulleitung: N. Salvato



Bergheim, den 5. Mai 2020

Liebe Eltern der Klassen 4,

wie Sie sicherlich bereits von der Presse erfahren haben, werden die Grundschulen in NRW für alle Viertklässler voraussichtlich am 07.05.2020 wieder geöffnet. Entschieden über weitere Schulöffnungen wird allerdings erst am Mittwoch, 06.05.2020 in der Sitzung der Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin. Da wir Sie ggf. dann nicht mehr zeitnah über mögliche Neuerungen informieren können, bitten wir Sie, die offizielle Pressekonferenz am Mittwoch zu verfolgen. Sobald wir am Mittwoch offizielle Informationen erhalten, werden wir diese umgehend auf unserer Homepage posten.

Selbstverständlich haben wir ein entsprechendes schulinternes Schutzkonzept entwickelt, bei dem der gesundheitliche Schutz Ihrer Kinder und auch unseres Personals an allererster Stelle steht. Aus diesem Grund wird in Zukunft Schule und Unterricht völlig anders ablaufen, als die Kinder und auch Sie dies bisher gewohnt waren. Damit Sie und vor allen Dingen auch die Kinder darauf vorbereitet sind, wollen wir Sie auf diesem Wege über die zukünftigen Grundsätze und Abläufe informieren.

## 1. Grundsätzliches

- So wie es aussieht gelten folgende Vorschriften (Stand heute):
  - Die Teilnahme am Unterricht ab dem 07.05.2020 ist für die Viertklässler **verpflichtend**.
  - Sofern **Schülerinnen und Schüler** in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante **Vorerkrankungen** haben, entscheiden Sie als Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall **benachrichtigen Sie unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei Ihrem Kind grundsätzlich möglich ist**. Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht für Ihr Kind. Es erhält dann fortlaufend wie bereits gewohnt Lernangebote für zu Hause.

- Sofern eine Schülerin oder ein Schüler **mit einem Angehörigen** – insbesondere Eltern, Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine **Corona-relevante Vorerkrankung** besteht, so kann eine **Beurlaubung** nach § 43 Abs. 4 Satz 1 SchulG NRW durch die Schulleiterin schriftlich erfolgen. Voraussetzung ist hierfür die Vorlage eines **ärztlichen Attests** des betroffenen Angehörigen, aus dem sich eine Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Die Beurlaubung kann bis längstens zum 31. Juli 2020 ausgesprochen werden und ist mit einem Widerrufsvorbehalt zu versehen. Die Beurlaubung kann jederzeit durch eine schriftliche Erklärung seitens der Eltern aufgehoben werden.
  
- **Jede Klasse** wurde in jeweils **drei Kleingruppen** aufgeteilt, da sonst der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Hierbei haben wir aus hygienischen und organisatorischen Gründen OGS- Kinder gemeinsam in eine Gruppe eingeteilt.
  
- Eine **reguläre OGS-Betreuung kann am Donnerstag und Freitag noch nicht stattfinden**. Die Notbetreuung findet weiterhin statt.
  
- Ihr Kind hat an einem Präsenztage 3 Stunden Unterricht, wobei der Unterricht für die Klassen leicht versetzt erfolgt (konkrete Infos hierzu siehe unten).
  
- **Eltern** dürfen grundsätzlich das **Schulgelände** (auch den Schulhof) **nicht betreten**
  
- Ein **Mund-Nasenschutz** schützt das Gegenüber. Wenn alle eine Maske tragen, schützt jeder jeden. Wir empfehlen dringend das Tragen einer solchen Maske auf dem Schulhof, im Treppenhaus und auf den Fluren. Während des Unterrichts soll diese in einer sauberen Dose aufbewahrt werden. Bitte reinigen Sie die Masken täglich laut Empfehlungen. Sie als Eltern sind für die tägliche **Reinigung** der Maske selbst verantwortlich.
  
- Ihr **Kind darf keinerlei Erkältungs- oder Krankheitssymptome aufweisen**. Ihr Kind **MUSS** dann zu Hause bleiben. **Geben Sie uns in diesem Fall morgens vor Unterrichtsbeginn telefonisch oder per Mail Bescheid**. Sollte Ihr Kind trotzdem Krankheitssymptome aufweisen, muss es von uns umgehend isoliert und von Ihnen abgeholt werden. Daher müssen Sie **IMMER** telefonisch erreichbar sein.

- Auch in der Schule gelten die bekannten **Abstandsregeln** (1,5 Meter) und die **Husten- und Niesetikette** zu jeder Zeit. Bitte sprechen Sie diese Regeln mit Ihrem Kind noch einmal zu Hause durch.
- Das **regelmäßige und richtige Händewaschen** ist verpflichtend für Ihr Kind. Üben Sie auch dies mit Ihrem Kind noch einmal zu Hause ein.

## 2. Planung für Donnerstag, 7.5. und Freitag, 8.5.2020

- Die Kinder kommen versetzt nach dem folgenden Plan zur Schule (bitte dringend die Zeiten einhalten):
  - Hinweis: **Buskinder** werden separat in Empfang genommen!  
(Maskenpflicht im Bus)

Klasse	Unterrichtsbeginn	Unterrichtsende
4b Eulenkasse	7.45 Uhr	10.30 Uhr
4a Rabenkasse	8.00 Uhr	10.45 Uhr
4c Fuchskasse	8.15 Uhr	11.00 Uhr

- Versetzte Pausen: Jede Kleingruppe hat ihre eigene kleine Pause. Auch hier gelten die Abstandsregeln von 1,5 m. Daher sind Fußballspielen o.ä. nicht erlaubt. Am Ende der Hofpause waschen sich alle Kinder erneut die Hände.
- Kinder verlassen versetzt die Schule und haben dann unterrichtsfrei. Buskinder gehen unter Einhaltung der Abstandsregeln zum Bus.
- Beachtung der Hygieneregeln

Trotz all dieser Umstände freuen wir uns natürlich sehr auf alle Kinder und werden versuchen, das Beste daraus zu machen.

Herzliche Grüße im Namen des gesamten Teams der Schule am Tierpark

Nicole Salvato (komm. Schulleiterin)